UNIVERSITÄT LEIPZIG

Wie werde ich Psychotherapeut/in

Informationsveranstaltung zur postgradualen Psychotherapieausbildung (auf dem „alten“ Weg)

Prof. Dr. Cornelia Exner
Dr. Alexandra Kleiman
Dr. Susan Koranyi

AG Klinische Psychologie und Psychotherapie und
Leipziger Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie (LAP)

Inhalte heute

UNIVERSITÄT LEIPZIG

- (neue) Rechtliche Grundlagen der Psychotherapieausbildung
- Übergangsregelungen für den „alten“ Weg
- Zugangsvoraussetzungen zum „alten“ Weg
- Inhalte und Abschluss der Psychotherapie-Ausbildung
- Was kommt nach der Approbation?
- Regionale Ausbildungsstätten
- Die Kostenfrage allgemein

LAP Leipziger Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie

- Vorstellung des Leipziger Ausbildungsinstitutes für Psychologische Psychotherapie (LAP)
- Besonderheiten der Ausbildung am LAP
- Organisation, Kosten, Einnahmen - konkret
- Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungen

Das „alte“ Psychotherapeutengesetz

Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz - PsychThG)

Am 1. Januar 1999 in Kraft getreten.
Am 31. August 2020 außer Kraft treten.

Ausbildung zum Psychologischen (PP) oder Kinder- und Jugendlichen- (KJP) Psychotherapeuten

Der „alte“ Weg zur Approbation (Übergangsregelung bis 2032)

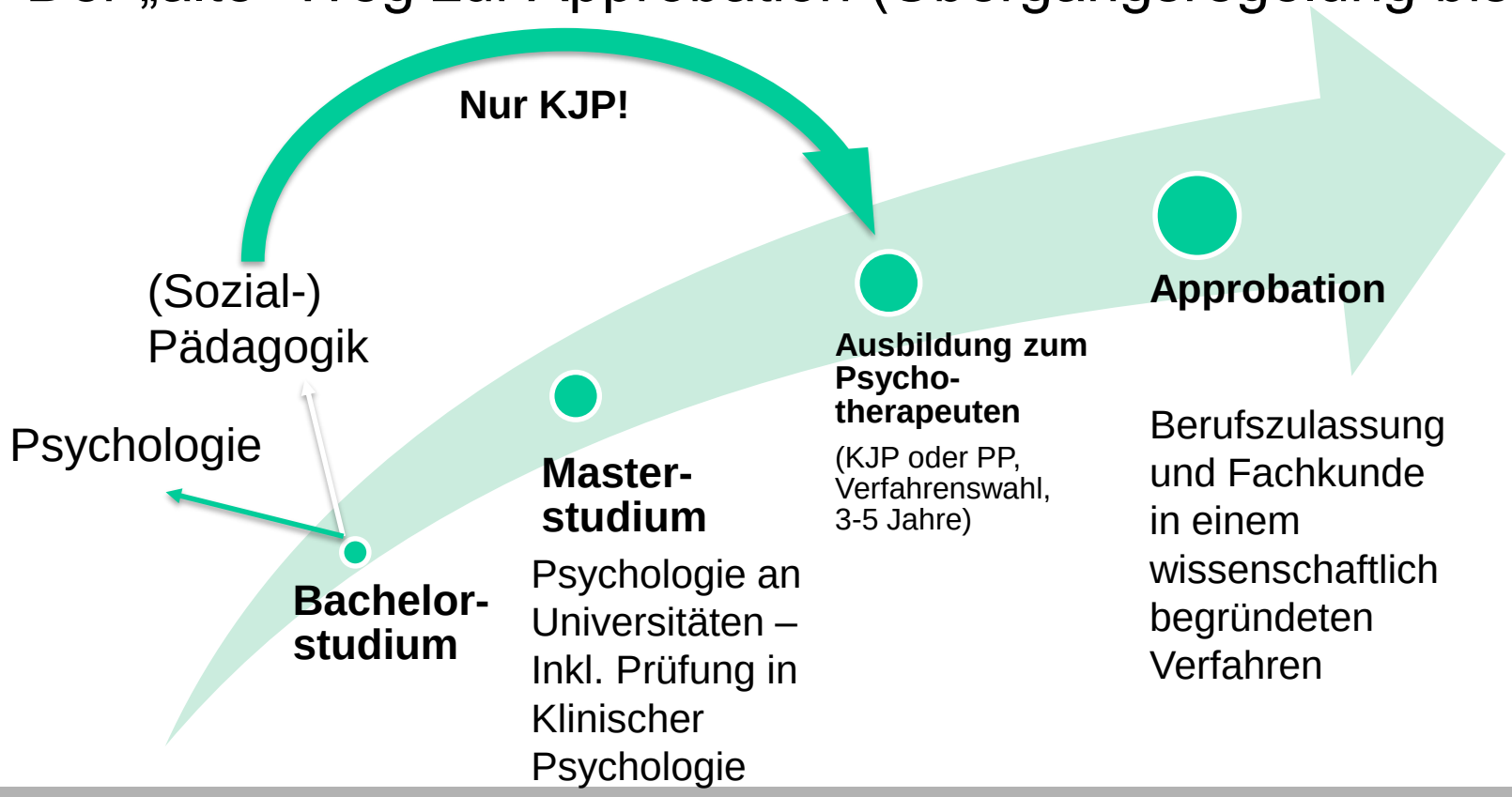

Das „neue“ Psychotherapeutengesetz

Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten
(Psychotherapeutengesetz - PsychThG)

Ist am 1. September 2020 in Kraft getreten.

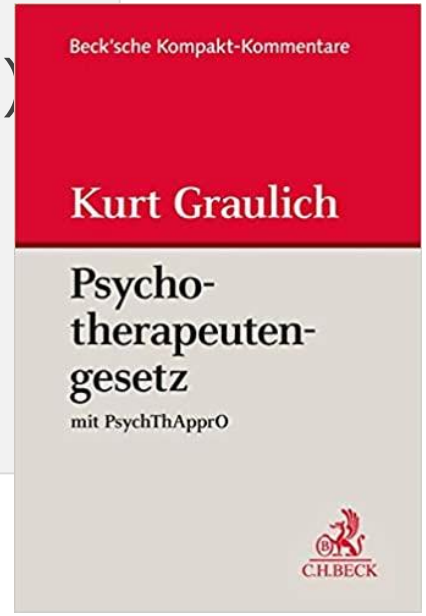

Psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung

Der **neue** Weg zum/r Fachpsychotherapeuten/ in…

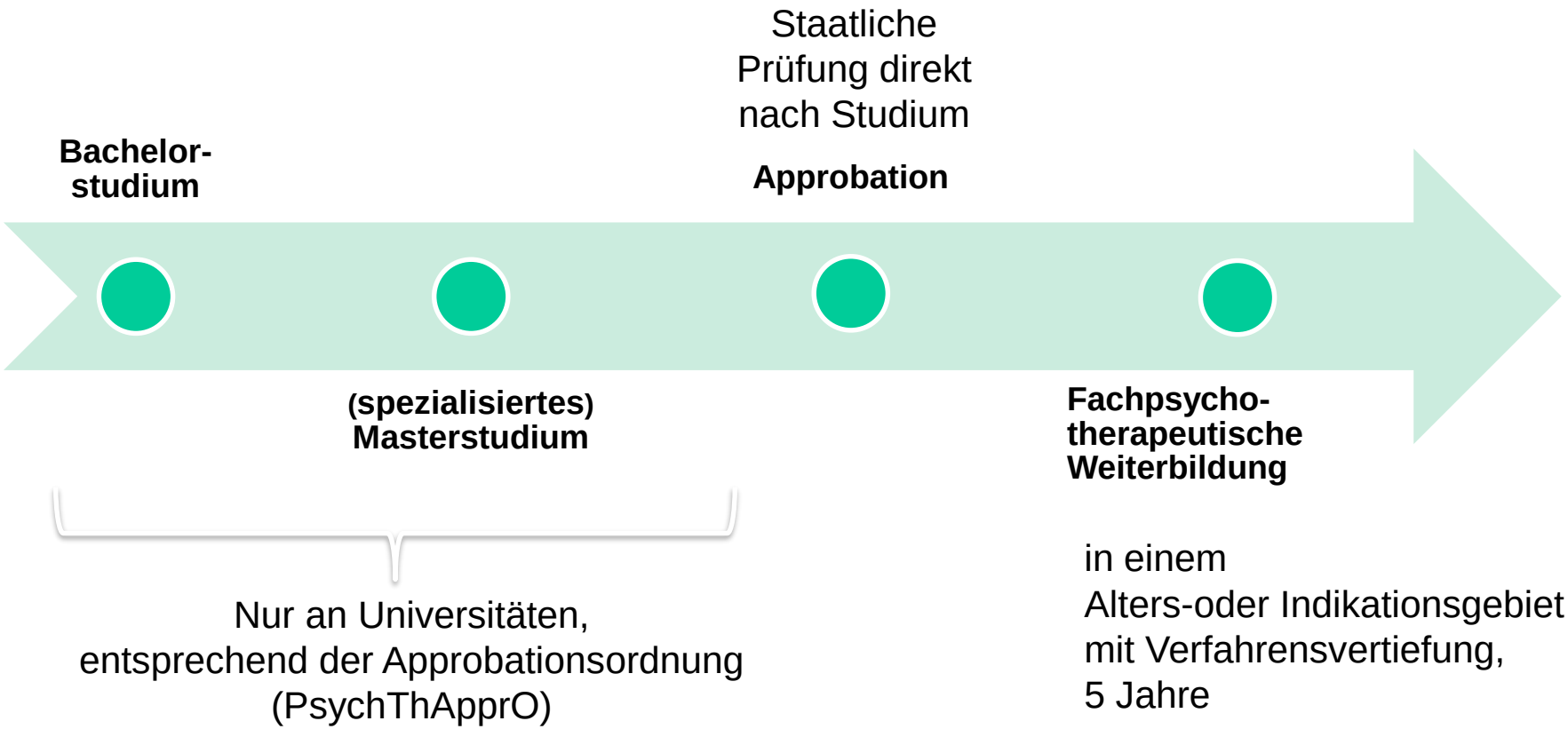

Psychotherapeutische Weiterbildung

Der **neue** Weg zum/r Fachpsychotherapeuten/ in…

Stand der Dinge

- Länderkammern haben Weiterbildungsordnungen verabschiedet und begonnen, Weiterbildungsstätten zu akkreditieren
- Gebiete der neuen Weiterbildung:
  - Fachpsychotherapeut:in für Erwachsene
  - Fachpsychotherapeut:in für Kinder und Jugendliche
  - Fachpsychotheraeput:in für neuropsychologische Psychotherapie
  - ✓ Integriert: Fachkunde in einem Richtlinienverfahren
- Bestandteile der neuen Weiterbildung
  a) 2 Jahre stationäre Weiterbildung
  b) 2 Jahre ambulante Weiterbildung in einer Praxis oder Ambulanz
  c) 1 Jahr institutionelle Weiterbildung (z.B. Beratungsstelle) oder Fortsetzung von a) oder b)

Psychotherapeutische Weiterbildung

Der **neue** Weg zum/r Fachpsychotherapeuten/ in…

Stand der Dinge

- **Heilberufekammergesetze** schreiben vor: Weiterbildung in **Anstellung**
  - **Hauptberufliche** Tätigkeit
  - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, normale **Arbeitnehmerrechte** (Krankengeld, Mutterschutz usw.)
  - **Angemessene Bezahlung**
  - **Wünschenswert: Alle Teile** der Weiterbildung als **bezahlte Arbeitszeit** – inklusive Theorie, Supervision und Selbsterfahrung
- Problem: **Wer zahlt‘s?**
  - Vergütung für leistbare ambulante Therapien (gedacht: ca. 50% der Arbeitszeit) durch die Krankenkassen lässt bisher keine angemessene Bezahlung
  - Engagieren Sie sich: https://psyfako.org/weiterbildung/

Psychotherapeutische Weiterbildung

Der **neue** Weg zum/r Fachpsychotherapeuten/ in…

Stand der Dinge

- Bisher geplante **Gesetzesänderungen** (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz) sind ein erster Schritt, aber noch nicht ausreichend
- Es gibt **erste akkreditierte stationäre Weiterbildungsstätten** (v.a. im ländlichen Bereich), aber aufgrund der ungeklärten Finanzierung kaum ambulante Weiterbildungsstätten
- Moderater Optimismus: Das wird sich regeln in den nächsten Jahren

➢ **Engagement von Studierenden, Absolvent:innen und Berufsstand erforderlich!**

Titelschutz, Approbationsvorbehalt

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Psychotherapeutengesetz (PsychThG) – seit 01.09.2020

§ 1

Berufsbezeichnung, Berufsausübung

(1) Wer die Psychotherapie unter der Berufsbezeichnung „Psychotherapeutin“ oder „Psychotherapeut“ ausüben will, bedarf der Approbation als „Psychotherapeutin“ oder „Psychotherapeut“. Eine vorübergehende Ausübung des Berufs ist auch aufgrund einer befristeten Erlaubnis nach § 3 Absatz 1 oder Absatz 3 zulässig. Die Berufsbezeichnung nach Satz 1 darf nur führen, wer nach Satz 1, Satz 2 oder den Absätzen 5 und 6 zur Ausübung des Berufs befugt ist. Die Bezeichnung „Psychotherapeutin“ oder „Psychotherapeut“ darf über die Sätze 1 und 2 oder die Absätze 5 und 6 hinaus von anderen Personen als Ärztinnen und Ärzten, Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nicht geführt werden. Ärztinnen und Ärzte können dabei den Zusatz „ärztliche“ oder „ärztlicher“ verwenden.

(2) Ausübung der Psychotherapie im Sinne dieses Gesetzes ist jede mittels wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden berufs- oder geschäftsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung ist eine somatische Abklärung herbeizuführen. Tätigkeiten, die nur die Aufarbeitung oder Überwindung sozialer Konflikte oder sonstige Zwecke außerhalb der Heilkunde zum Gegenstand haben, gehören nicht zur Ausübung der Psychotherapie.

(3) Zum Beruf der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gehört neben der Psychotherapie auch die Beratung, Prävention und Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung.

Approbationsvorbehalt

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Brauche ich überhaupt eine Approbation?

- Feststellung, Heilung und Linderung von Störungen mit Krankheitswert (also jede Art eigenverantwortlicher klinischer Tätigkeit) erfordern die Approbation
- Approbation (plus Fachkunde) notwendig bei:
  - Berufsziel Niederlassung in eigener Praxis
  - Leitenden Positionen im klinischen Bereich
  - Tätigkeiten in Aus-, Weiterbildung und Supervision von Psychotherapeut*innen
- Approbation sinnvoll bei:
  - Sonstiger eigenverantwortlicher Tätigkeit mit Nähe zur klinischen Psychologie (z.B. Beratung, Begutachtung)

Weg zur Approbation

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Kann ich auf dem alten oder neuen Weg zur Approbation in Psychotherapie gelangen und wie lange gibt es den alten Weg noch?

Kommt drauf an, wann Sie Ihr Studium begonnen haben!

Übergangsregelungen

UNIVERSITÄT LEIPZIG

- §27 (2) Personen, die vor dem 1.9.2020 ein Studium begonnen oder abgeschlossen haben, das nach dem alten Psychotherapeutengesetz zur postgradualen Ausbildung berechtigte, können die Ausbildungen noch bis zum 1. September 2032 (Abschluss) nach den Regelungen des alten Psychotherapeutengesetzes absolvieren
- §27 (3) Verlängerung bis 31.8.2035 auf Antrag an Gesundheitsbehörden für „Härtefälle“
- §28 (1) Bisherige Ausbildungsstätten bleiben weiter bestehen und anerkannt, solange sie die postgraduale Ausbildung durchführen

Weg zur Approbation

UNIVERSITÄT LEIPZIG

- Absolventen bisheriger B.Sc./M.Sc.-Studiengänge in Psychologie können und müssen nach altem Recht die postgraduale Ausbildung absolvieren; mit leichter Verbesserung der Finanzierung
- Absolventen neuer nicht-klinischer Masterstudiengänge mit anderer Spezialisierung, die ihr Studium *vor dem 1.9.2020* begonnen haben, können durch Zugangsmodul Klinische Psychologie (noch) die Zugangsvoraussetzungen für alten Weg erwerben
- Absolventen der neuen klinischen Masterstudiengängen, die ihr Studium *vor dem 1.9.2020* begonnen haben, können nach altem oder neuem Weg zur Approbation gelangen
- Absolventen neuer klinischer Masterstudiengänge, die ihr Studium *nach dem 1.9.2020* begonnen haben, können nur noch nach dem neuen Weg zur Approbation (Approbation nach Ende des Studiums) ablegen und nur durch die neue Weiterbildung zur Fachkunde gelangen

Ausbildung zum Psychologischen (PP) oder Kinder- und Jugendlichen- (KJP) Psychotherapeuten

Der „alte“ Weg zur Approbation (Übergangsregelung bis 2032)

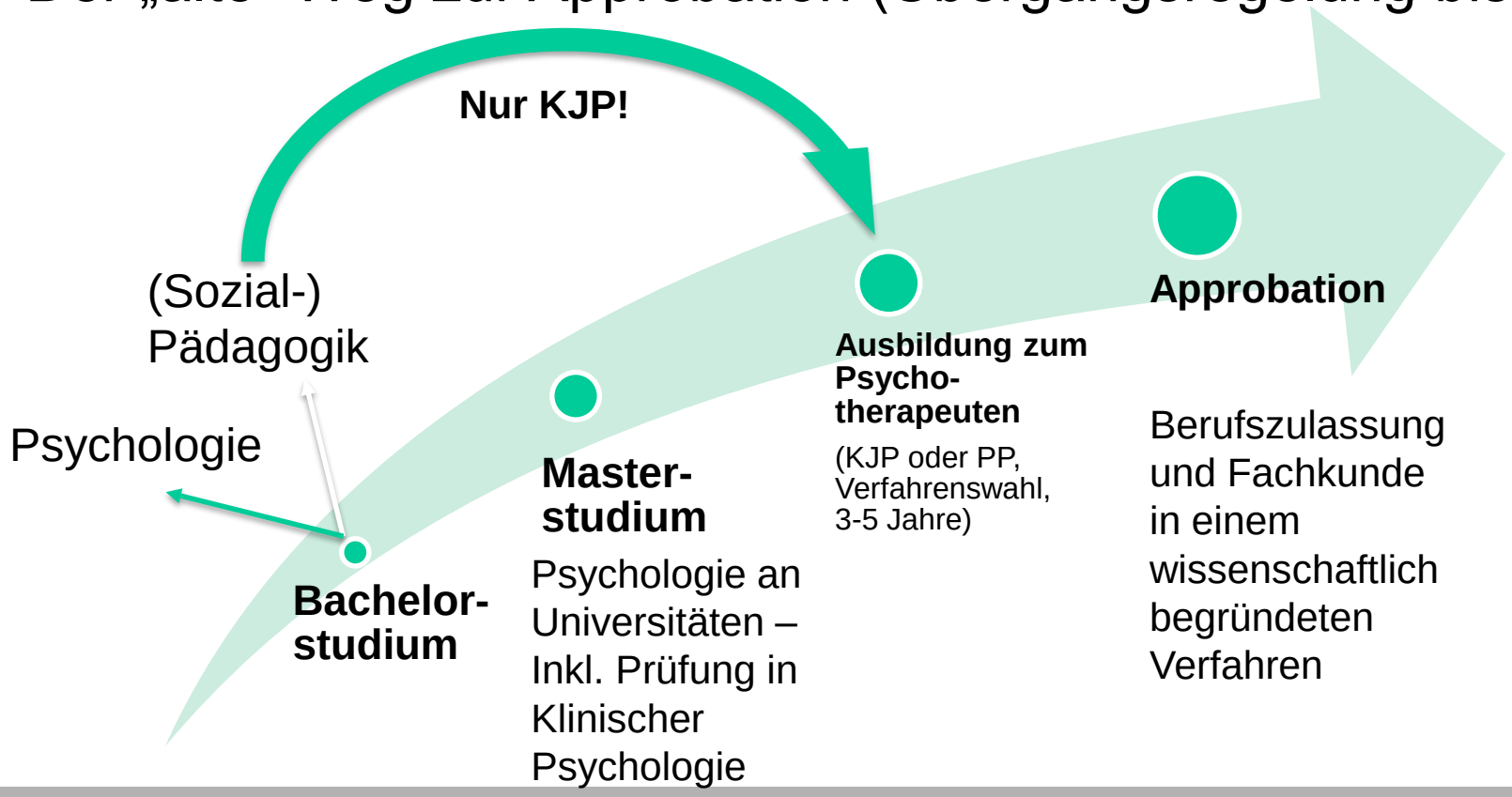

Zugangsvoraussetzungen zur postgradualen Ausbildung

UNIVERSITÄT LEIPZIG

für Psychologische Psychotherapeut*innen

Auf der sicheren Seite ist man in allen Bundesländern mit

einem universitärem Bachelor-Abschluss in Psychologie, der das Fach Klinische Psychologie als Prüfungsfach enthält

+

einem universitärem Master-Abschluss in Psychologie, der das Fach Klinische Psychologie als Prüfungsfach enthält

⇨ Gesamtdauer des Studiums sollte mind. 9 Semester betragen

⇨ Gesamtumfang der Ausbildung in Klinischer Psychologie sollte mind. 12-16 LP betragen

Zugangsvoraussetzungen: Ausnahmen

UNIVERSITÄT LEIPZIG

- Rechtsverbindliche Auskünfte können nur die Landesprüfungs-ämter für Heilberufe der einzelnen Bundesländer erteilen
- Ausnahmen bestehen z.B. bezüglich:
  - Anerkennung von Bachelorabschlüssen von Fachhochschulen (manche akzeptieren, dass B.Sc. in Psychologie an FH absolviert wurde, wenn Master danach an Uni, auch Sachsen)
  - Anerkennung von B.Sc.-Abschlüssen in Teilgebieten der Psychologie (z.B. Rehabilitationspsychologie, Sachsen nicht)
  - Forderung nach Fach Klinischer Psychologie in Bachelor und Master (manche akzeptieren, dass Klinische Psychologie nur im Master geprüft wurde)
  - Umfang der Ausbildung in Klinischer Psychologie (manche akzeptieren mind. 9 LP, Sachsen mind. 12)

Zugangsvoraussetzungen: Uni Leipzig

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Nach „altem“ Master-Abschluss in Psychologie an der Universität Leipzig erfüllen Sie

- die derzeit noch geltenden gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen für eine postgraduale Ausbildung in Sachsen und in allen anderen Bundesländern, wenn Sie einen Bachelor-Abschluss in Psychologie haben und im Master eine Prüfung in Klinischer Psychologie abgelegt haben (d.h. nach alter Prüfungsordnung Anwendungsmodul 22201 oder das Projektmodul 22308 abgeschlossen haben oder zwei der kleinen klinischen Vertiefungsmodule 22251, 22252, 22253)
- die empfohlenen Mindestanforderungen an den Umfang der Ausbildung in Klinischer Psychologie in Sachsen, wenn Sie mindestens 12 LP vertiefte Ausbildung in Klinischer Psychologie absolviert haben (B.Sc. und M.Sc. zusammen)

Zugangsvoraussetzungen: Uni Leipzig

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Nach einem „neuen“ Master-Abschluss in Psychologie an der Universität Leipzig mit nicht-klinischer Spezialisierung (ABG, GuV) erfüllen Sie

- die derzeit noch geltenden gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen für eine postgraduale Ausbildung in Sachsen und in allen anderen Bundesländern, wenn Sie einen Bachelor-Abschluss in Psychologie haben und im Master eine Prüfung in Klinischer Psychologie abgelegt haben (d.h. Anwendungsmodul 22201 als Zusatzmodul belegt und abgeschlossen haben)
- die empfohlenen Mindestanforderungen an den Umfang der Ausbildung in Klinischer Psychologie in Sachsen, wenn Sie mindestens 12 LP vertiefte Ausbildung in Klinischer Psychologie absolviert haben (B.Sc. und M.Sc. zusammen)

Ausbildung zum/ zur Psychologischen Psychotherapeuten/-in

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Gesamt: 4200 h Umfang, davon:

- 600 h Theoretische Ausbildung (200 h Basis, 400 h verfahrensbezogene Vertiefung)
- 1800 h Praktische Tätigkeit
  - 1200 h in psychiatrischer Einrichtung ("Psychiatriejahr“; Praktische Tätigkeit Teil I)
  - 600 h in psychiatrischer, psychosomatischer oder anderer Praxiseinrichtung (Praktische Tätigkeit Teil II)
- 600 h Praktische Ausbildung
  - Behandlung ambulanter Patienten in Institutsambulanz unter Supervision
- mind. 100 h Gruppensupervision und 50 h Einzelsupervision
- 120 h Selbsterfahrung
- Rest: „freie Spitze“ (Tagungsbesuche, Selbststudium etc.)

⇨ **Dauer: 3 Jahre (Vollzeit), 5 Jahre (Teilzeit, berufsbegleitend)**

Ausbildung zum/ zur Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/in

UNIVERSITÄT LEIPZIG

- Umfang und Struktur wie bei Ausbildung zum/r Psychologischen/r Psychotherapeut/-in
- Approbation begrenzt auf Patienten/-innen bis zum 21. Lj.
- Zugang nicht nur für Psychologen, sondern auch für Pädagogen und Sozialpädagogen (FH und Uni) möglich
- z.T. Kombination mit PP möglich (sozialrechtliche Genehmigung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen nach Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und 1 Jahr Ergänzung KJP möglich [mind. 200h Theorie, mind. 5 supervidierte Fälle mit mind. 180h Supervision + Dokumentation dieser Fälle])

In welchen PT-Verfahren kann die vertieften Ausbildung erfolgen?

- Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie begutachtet PT-Verfahren mit Blick auf wissenschaftliche Anerkennung und Empfehlung zur vertieften Ausbildung
- Für breite Indikationsbereiche anerkannt und mit Empfehlung zur vertieften Ausbildung („Richtlinienverfahren“)
  - Verhaltenstherapie
  - analytische Psychotherapie
  - tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
  - systemische Therapie

Abschluss

- Staatliche Prüfung (schriftlich und mündlich)
- Erteilung der Approbation durch Landesprüfungsamt für Heilberufe
- Berechtigung zum Führen des Titels „Psychologische Psychotherapeutin“ oder „Psychologischer Psychotherapeut“ bzw. „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in“
- Berechtigung zum Eintrag ins Arztregister der Kassenärztliche Vereinigung (KV), wenn Fachkunde in einem Richtlinienverfahren vorliegt
- zusammen mit Fachkunde Berechtigung zur Beantragung einer Kassenzulassung beim Zulassungsausschuss

Approbation = Niederlassung?

- Approbation (inklusive Fachkunde in einem anerkannten Verfahren) berechtigt zur eigenverantwortlichen psychotherapeutischen Tätigkeit in Kliniken oder privater Praxis (Berufsrecht)
- Psychotherapeutische Leistungen nach Approbation in einer privaten Praxis können erstattet werden von Patienten selbst (Selbstzahler), privaten Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, gesetzlichen Krankenkassen (nur Kostenerstattung)
- Tätigkeit als Vertragspsychotherapeut:in erfordert zusätzlich zur Approbation mit Fachkunde in einem „Richtlinienverfahren“ und die Zulassung (Kassensitz)! In allen Zulassungsbezirken besteht derzeit eine Zulassungsbeschränkung.

Mögliche Weiterbildungen nach Approbation

UNIVERSITÄT LEIPZIG

- Nach Muster-Weiterbildungsordnung und Weiterbildungsordnungen der meisten Landespsychotherapeutenkammern
  - Zusatztitel Klinische Neuropsychologie (berechtigt zur Abrechnung ambulanter neuropsychologischer Therapie mit den gesetzlichen Krankenkassen)
- in einigen Landeskammern (z.B. OPK):
  - Systemische Therapie

Wo findet die Ausbildung zu PP oder KJP statt?

UNIVERSITÄT LEIPZIG

- An staatlich anerkannten (von Landesbehörden zertifizierten) Ausbildungsinstituten
- Ausbildung muss in wissenschaftlich anerkanntem Verfahren erfolgen, das zur vertieften Ausbildung zugelassen ist
- Ausbildungsinstitute müssen Qualitätskriterien erfüllen (Qualifikation des Personals, Curriculum, etc.)
- Träger der Ausbildungsinstitute können private Vereine und GmbHs sein oder universitäre Einrichtungen sein
- Die universitären Ausbildungseinrichtungen sind im Verbund <unith> zusammengeschlossen (http://www.unith.de)
  - Ausbildung findet in enger Kooperation und unter Leitung der jew. Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie statt
  - Enge Verknüpfung von Forschung und Ausbildung, z.B. über Förderung paralleler Promotionen

Regionale Ausbildungs-stätten in Psychotherapie

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Universitäre Ausbildungsgänge

- IAP - Aufbaustudiengang Psychologische Psychotherapie
  am Institut für Klinische Psychologie und Psychotherapie der TU Dresden (Träger IAP-TU GmbH)

- ZPP - Zentrum für Psychologische Psychotherapie
  an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Träger: Universität Jena)

- LAP - Leipziger Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie, in Kooperation mit der Uni Leipzig (Träger LAP GmbH)

Regionale Ausbildungs-stätten in Psychotherapie

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Private Ausbildungsinstitute (einige Beispiele)

- IPT, Institut für Psychologische Therapie e.V., Leipzig
- IVT, Institut für Verhaltenstherapie, GmbH Brandenburg-Regionalinstitut Leipzig
- SWK, Sächsischer Weiterbildungskreis für Psychotherapie, Psychoanalyse und Psychosomatische Medizin e. V., Leipzig
- SPP, Sächsisches Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie e.V., Leipzig
- Info bezüglich weiterer Ausbildungsinstitute siehe: Sächsisches Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe (http://www.lds.sachsen.de/lpa/index.asp?ID=308&art_param=87)

Die Kosten von Ausbildungsgängen beurteilen

UNIVERSITÄT LEIPZIG

- Was muss ich INSGESAMT bezahlen? (einschließlich Theorie, Selbsterfahrung, Supervision, Prüfungsgebühren) Richtwert: 15.000 – 25.000 € (VT)
- Welche Kosten werden durch monatliche Gebühren getragen, was muss extra bezahlt werden? z.B. Supervision
- Was bekomme ich für ambulante Therapien erstattet? Beträge reichen von 0 – ca. 55 €
- Wie lange ist die Mindestdauer / realistische Dauer? (Wann beginnt frühestens der finanzielle Vorteil durch die Ausbildung)?
- Wann kann ich die Zwischenprüfung ablegen (Psychiatriejahr)?
- Finanzierungssituation während Ausbildung?
- Zu investierende Zeit? U.v.m. …

Die Kosten von Ausbildungsgängen beurteilen

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Mit dem neuen Psychotherapeutengesetz wurde eine minimale Verbesserung der Vergütung von Ausbildungskandidaten ab 1. September 2020 gesetzlich geregelt:

- 1.000 € brutto für Praktische Tätigkeit 1 („Psychiatriejahr“)
- Auszahlung von 40% der Kassenvergütung für die ambulanten Ausbildungstherapien (~40 €/Sitzung)

FRAGEN???

LAP Leipziger Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie

Leipziger Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie

- Das LAP bietet seit Januar 2015 die Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/-in an
- Vertiefungsrichtung: Verhaltenstherapie
- Anerkannt als Ausbildungsstätte für Psychologische Psychotherapeuten/-innen durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Träger der Ausbildung: LAP GmbH
- Neue Ambulanzräumlichkeiten in der Prager Straße 15
- Theorieworkshops finden in den Räumlichkeiten der Universität am Neumarkt statt

Leipziger Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie

- Akkreditiert als universitäres Ausbildungsinstitut für psychologische Psychotherapie durch die Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V.
- Mitglied im Verband der universitären Ausbildungsinstitute (<unith>)
- Anerkennung als Weiterbildungsstätte bei OPK liegt vor

Informationsquelle: www.lap-leipzig.de

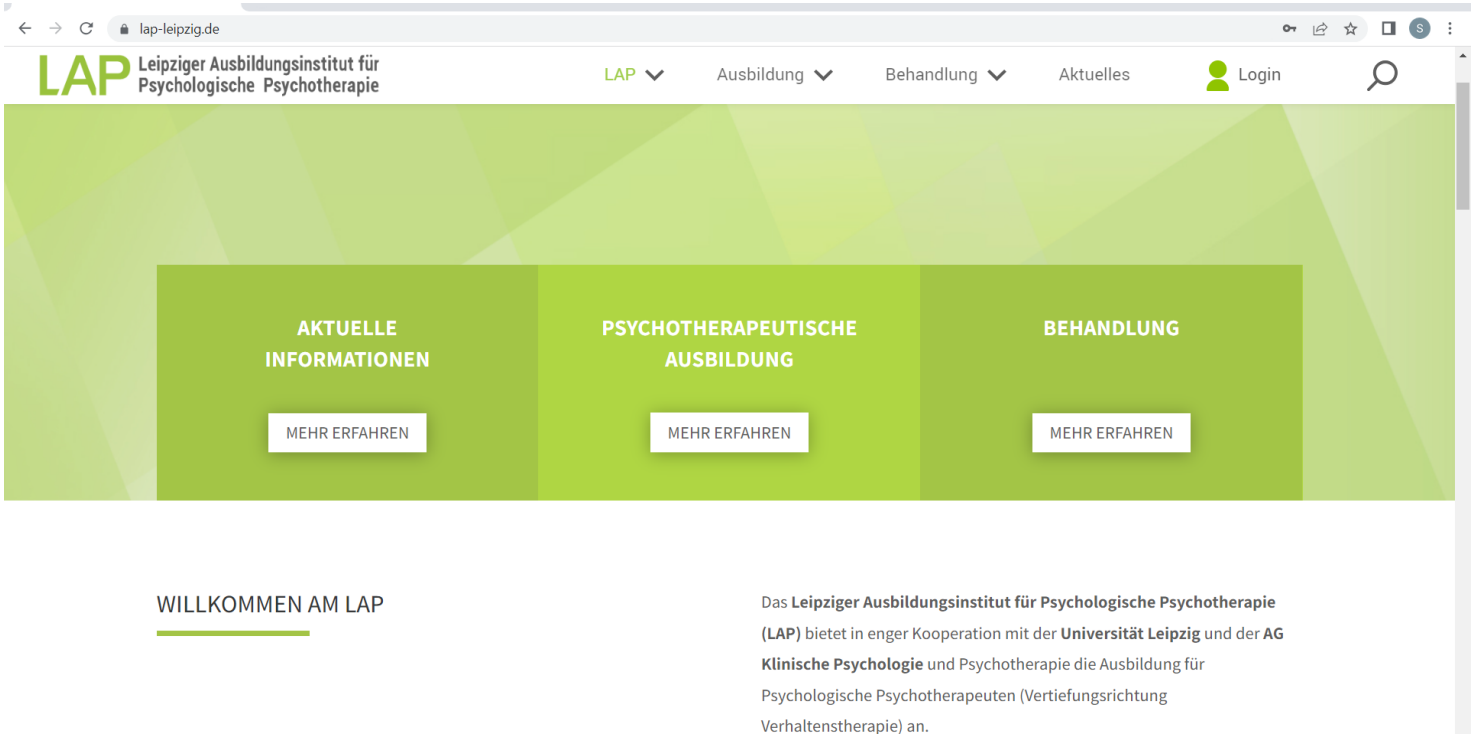

Besonderheiten der Ausbildung

Ausbildung erfolgt in enger Kooperation mit der Universität Leipzig (Kooperationsvertrag)

- Ausbildungsleitung durch Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie (Prof. Dr. C. Exner und Mitarbeiter/-innen)
- Abstimmung zu Ausbildungsinhalten, -abläufen, Dozenten/-innen, Forschungskooperationen
- Förderung einer parallelen wissenschaftlichen Qualifizierung (Promotion)
- Fachlich und wissenschaftlich spezialisierte Dozenten/-innen

Besonderheiten der Ausbildung

Ausbildung erfolgt in enger Kooperation mit der Universität Leipzig (Kooperationsvertrag)

- Redundanzen zum Studium (in Leipzig) reduzieren
- Solide Grundlagenausbildung plus Neuentwicklungen
- Berücksichtigung des aktuellen Stands der Psychotherapieforschung (z.B. ProGrid Studie, Metakognitive Therapie PT Vergleichsstudie)
- Ausbildung findet ausschließlich in Gruppen mit Seminargröße (15-18 Teilnehmer/-innen) statt
- Thematisches Zusatzangebote in klinischer Neuropsychologie und Verfahren der dritten Welle ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen (z.B. DBT, ACT, Metakognitive Therapie, CBASP)

Ausbildungsleitung

Prof. Dr. Cornelia Exner
Ausbildungsleitung
Institutsleiterin

Dr. Alexandra Kleiman

Dr. Susan Koranyi

Dr. Almut Rudolph

Ausbildungsleitung, Ambulanzleitung, Ausbildungsorganisation

Ablauf der Ausbildung

Dreijährige Ausbildung

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Praktische Tätigkeit I 1200 Stunden (§ 2 Abs. 2 Satz 1)	→	⇢	⇢
Praktische Tätigkeit II 600 Stunden (§ 2 Abs. 2 Satz 2)		→	⇢
Theoretische Ausbildung 600 Stunden (§ 3)	→	→	→
Praktische Ausbildung 600 Stunden (§ 4 Abs. 1)		→	→
Supervision 150 Stunden (§ 4 Abs. 1 und 2)		→	→
Selbsterfahrung 120 Stunden (§ 5)	→	→	→
"Freie Spitze" 930 Stunden	→	→	→
Zwischenprüfung		→	

→ Zeitraum festgelegt

⇢ Ausdehnung möglich

Ablauf der Ausbildung

Fünfjährige Ausbildung

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr	5. Ausbildungsjahr
Praktische Tätigkeit I 1200 Stunden (§ 2 Abs. 2 Satz 1)	→	·····	·····	·····	·····
Praktische Tätigkeit II 600 Stunden (§ 2 Abs. 2 Satz 2)		→	·····	·····	·····
Theoretische Ausbildung 600 Stunden (§ 3)	→	→	→		
Praktische Ausbildung 600 Stunden (§ 4 Abs. 1)		→	→	→	→
Supervision 150 Stunden (§ 4 Abs. 1 und 2)		→	→	→	→
Selbsterfahrung 120 Stunden (§ 5)	→	→	→	→	
"Freie Spitze" 930 Stunden	→	→	→	→	→
Zwischenprüfung		→	·····		

→ Zeitraum festgelegt
····· Ausdehnung möglich

Praktische Tätigkeit

- Beginn der praktischen Tätigkeit frühestens mit Abschluss des Ausbildungsvertrages
- In mehren Abschnitten möglich (je mind. 3 Monate)

Psychiatrie (PT I):

- Umfang: 1.200 Stunden, **keine gesonderten Vorgaben zur Mindestdauer** der Ableistung der PT I
- Einrichtungen, die nach §2 Abs. 2 Nr. 1 PsychTh-APrV zugelassen sind bzw. eine Anerkennung als gleichw. Einrichtung (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 2 Alt. Psych-Th-APrV) erhalten haben
- weitere Einrichtungen können anerkannt werden (wenn Voraus-
- setzungen erfüllt)

- Psychosomatik / Psychotherapie (PT II):
  - Umfang: 600 Stunden, **keine gesonderten Vorgaben zur Mindestdauer** der Ableistung der PT II
  - Einrichtung, die von einem Sozialversicherungsträger anerkannt ist und deren Leistungen mit ihm abgerechnet werden
  - z.B. in der Praxis einer/eines Psychologischen Psychotherapeuten/ -in
- theoretisch könnten bei einer 40-h-Woche PT I & II in einem Jahr absolviert werden

Kooperierende Einrichtungen für Praktische Tätigkeit (Auszug)

Kooperationseinrichtung	PT 1	PT 2
Park-Krankenhaus Leipzig	X	X
Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz, FKH für Psychiatrie und Neurologie	X	X
Fachkrankenhaus Hubertusburg, gGmbH, Wermsdorf	X	X
St. Joseph-Krankenhaus Dessau (Sachsen-Anhalt)	X	X
Klinik Carolabad, Chemnitz	X	X
Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Rodewisch	X	X
Katholisches Krankenhaus St. Johann Nepomuk Erfurt (Thüringen)	X	X
Praxis Dr. Leibbrand, Dresden		X
Psychotherapeutische Hochschulambulanz der Universität Leipzig		X
Städtisches Klinikum St. Georg, Klinik für Forensische Psychiatrie, Leipzig		X
Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Uni Leipzig		X
Diakoniekrankenhaus Zschadraß	X	X
Schön-Klinik Bad Arolson (Hessen)	X	X
Psychotherapeutische Klinik Bad Liebenwerda (Brandenburg)	X	X
Charité Universitätsmedizin (Berlin)	X	X

Weitere Einrichtungen (insgesamt ca. 60) siehe Webseiten

Kosten der Ausbildung

	Teilbeträge	Summe
Kursgebühren 600 h Theoretische Ausbildung 120 h Selbsterfahrung	1.000 € (einmalig zu Ausbildungsbeginn) 270 €/ Monat (36 Monate)	10.720 €
Semestergebühren	50 €/ Semester	300 €
Prüfungsgebühren Zwischenprüfung mündliche Abschlussprüfung	 100 € 400 €	500 €
Supervision (mind. 150 h) Einzelsupervision (mind. 50 h) Gruppensupervision (mind. 100 h)	ca. 105 €/ 45 min ca. 33 €/ 45 min	ca. 5.250 €* ca. 3.300 €*
Gesamtkosten (bei 3jähriger Ausbildungsdauer)*		**ca. 20.070 €**

- Hierbei handelt es sich um Mindestkosten, die sich durch eine längere Ausbildungsdauer oder größeren Supervisionsbedarf erhöhen können
- GGf. werden durch das Sächsische Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe zusätzliche Prüfungsgebühren für die Approbationsprüfung erhoben.

Einnahmen während der Ausbildung

- Honorarauszahlungen für ambulante Ausbildungstherapien in der Institutsambulanz (ab 2. Ausbildungsjahr, nach Zwischenprüfung)

- Höhe der Honorare richtet sich nach dem jeweiligen Rahmenvertrag über die Vergütung mit den Krankenkassen und der Honorarordnung des Ausbildungsinstitutes liegt derzeit bei 58 €/ h und ermöglicht somit eine vollständige Refinanzierung mit Plus (Mindesteinnahmen: 34.800 €)

- Vollzeitausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten/-in kann nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind

LAP Leipziger Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie

Bewerbungen

- Sind fortlaufend **ab 01.Juli 2025** möglich, sofern der Studienabschluss vor Kursbeginn in Aussicht steht
- Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie (Diplom- bzw. Master-Abschluss) mit Klinischer Psychologie als Studien- und Prüfungsfach
- Tabellarischer Lebenslauf, aus dem der Verlauf der Hochschulausbildung und die bisherige berufliche Erfahrung (Praktika) eindeutig hervorgehen
- Aussagekräftiges Anschreiben mit einer schriftliche Begründung der Bewerbung
- Ggf. weitere relevante Unterlagen (andere relevante Abschlüsse, Zeugnisse aus klinisch-psychologischer Tätigkeit)
- Ggf. Exposé über ein geplantes bzw. begonnenes Promotionsverfahren in Leipzig und Nachweis einer entsprechenden Betreuung
- **Letzte Ausbildungskohorte wird im März 2026 starten**
- **Eine Bewerbung für die neue Weiterbildung ist derzeit noch nicht möglich!**

Zulassungsvoraussetzungen

- Universitärer B.Sc. und M.Sc.-Abschluss in Psychologie (ggf. auch noch Diplom), welcher das Fach Klinische Psychologie einschließt (mind. 12 LP). Über die Anerkennung gleichwertiger Studienabschlüsse entscheidet das Landesprüfungsamt (§5 PsychThG)
- Persönliche Eignung: Zusätzlich zu Ihren schriftlichen Unterlagen entscheidet ein persönliches Auswahlgespräch über Ihre Annahme zur Ausbildung. Eine entsprechende Einladung erhalten Sie von uns nach Auswertung Ihrer Bewerbungsunterlagen.

LAP Leipziger Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie

Bewerbungen und Nachfragen an

Dr. Alexandra Kleiman
Dr. Susan Koranyi
Leipziger Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie (LAP)
Prager Str. 15
04103 Leipzig
Tel.: 0341/6976 3331 (oder -3332)
Email: kontakt@lap-leipzig.de

Der nächste Kurs beginnt am 1. März 2026.
Bewerbungen werden ab 01. Juli 2025 entgegengenommen.

Rechtliche Grundlagen

LAP Leipziger Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie

- Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung **PsychThGAusbRefG** (https://www.bgbl.de)
- Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten **PsychThApprO** (https://www.bgbl.de)
- Psychotherapeutengesetz **PsychThG** (www.unith.de/download/PsychThG.pdf)
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung **APrV** (www.unith.de/download/PsychTh-APrV.pdf)
- Zulassung der Neuropsychologie durch G-BA (g-ba.de/institution/presse/pressemitteilungen/418/)
- Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer **WBO PT**

  (https://opk-info.de/wpcontent/uploads/20221214_Weiterbildungsordnung_ Psychotherapeut _innen.pdf?x84228)

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!